



DMSB

Bulletin 2

zum Technischen DMSB-Reglement Rallycross 2023

Ergänzungen / Änderungen zu: Technisches DMSB – Reglement Rallycross 2023

2.7 Fahrzeugverglasung / Scheibentönung / Aufkleber Ergänzung

Alternativ zur vollflächig und fachgerecht (ohne Blasen, sichtbare Luftpinschlüsse etc) angebrachten Sicherheitsfolie auf der Innenseite von original Verbund-Hartglas Windschutzscheiben kann eine Schutzbrille (nach DIN EN166 oder DIN EN1938; Sonnenbrillen oder Sichtbrillen sind nicht ausreichend) oder ein Integralhelm mit geschlossenem Visier genutzt werden. Hinweis: das Visier muss während der gesamten Fahrzeit geschlossen sein.

2.8 Beleuchtung Änderung

Jedes Fahrzeug muss rückseitig mit drei roten Schlussleuchten, welche je eine Mindestleuchtfläche von 60cm² mit mindestens **20 Watt** starken Glühlampen oder mindestens 40cm² **bis 140cm² Leuchtfläche** mit **mindestens 9** LED-Dioden **mit einer Lichtstärke von 150cd bis 4000cd** enthalten **und/oder der FIA Technical List No19 entsprechen**, ausgestattet werden. Die mittlere Leuchte muss bei eingeschalteter Zündung permanent leuchten und dient als Staubleuchte. Die beiden äußeren Leuchten müssen als Bremsleuchten funktionieren. Bremsleuchten und Staubleuchte müssen unmittelbar nebeneinander, parallel auf selber Höhe zur Fahrzeugquerachse **grundsätzlich** im Innenraum hinter der Heckscheibe angebracht sein. **Es obliegt der Beurteilung des TKs ob eine Anbringung der Leuchten außerhalb der Heckscheibe für einzelne Fahrzeugmodelle bei denen die Heckscheibe eine entsprechende Neigung hat zulässig ist um die Sichtbarkeit der Leuchten zu erhöhen.**

Frankfurt, den 12.05.2023,

C. Ihm, DMSB Koordination Technik